
Sachgebiet	Sachbearbeiter
Geschäftsleitung	Geschäftsleiter Herr Schubert

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	01.03.2021	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Bestellung eines stellvertretenden Kassenleiters

Sachverhalt:

Gemäß Art. 100 Abs. 2 der Bayerischen Gemeindeordnung ernennt der Stadtrat den Kassenverwalter und seine Stellvertreter.

Durch einen Personalwechsel steht jetzt die Bestellung eines neuen Vertreters der Kassenverwalterin, Frau Müller, an.

Die Verwaltung schlägt vor, Frau Andrea Wenderlein zur stellvertretenden Kassenverwalterin zu bestellen.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat bestellt gemäß Art. 100 Abs. 2 GO Frau Andrea Wenderlein zur stellvertretenden Kassenverwalterin.